

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
 FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGERES

3003 Bern, den 22. Mai 1992		DIO / Sektion UNO/IO	
Referenz: o.253.21 Youg. - THA/CUP		Fax-Nr. 031 / 22 04 56	
TELEFAX <hr/>	NORMAL	DRINGEND	FLASH
		XXX	
	OFFEN		SEITEN
	XXX		- 7 -
Empfänger: Mission Genf		Telefax-Nr.:	

Bemerkungen:

Tod des IKRK-Delegierten Frédéric Maurice in Bosnien-Herzegowina

Nach diesem tragischen Vorfall hat der Bundesrat, wie Sie wissen, am 20.5. den - einfachheitshalber - beiliegenden Aufruf an die Konfliktparteien im früheren Jugoslawien gerichtet, inskünftig das humanitäre Kriegsvölkerrecht zu achten und die Verantwortlichen für den Vorfall zur Rechenschaft zu ziehen. Eine schärfere, mit den Worten "Empörung" und "Ermordung" formulierte Version wurde auf Drängen des IKRK, dem es wohl vor allem darum ging, die gleichzeitig in Genf stattfindenden Gespräche der Konfliktparteien nicht zu gefährden, abgeändert. Dieses Resultat vermag jedoch angesichts der Schwere des Vorfalls nicht voll zu befriedigen.

Wir bitten Sie daher, den 1. Mitarbeiter der Mission der sogenannten "Bundesrepublik Jugoslawien" in Genf zu Minister Alder zu zitieren und ihm zu Handen Belgrads unsere scharfe Verurteilung des Angriffs auf die IKRK-Delegation mitzuteilen, diesmal unter Gebrauch der genannten Worte "Ermordung" und "Empörung". Insbesondere wäre darauf hinzuweisen, dass die Schweiz Belgrad für das Handeln der Bundesarmee wie auch der von ihm unterstützen oder geduldeten Klientenkampfgruppen verantwortlich macht und erwartet, dass es seinen Einfluss auf diese zur Unterbindung solcher Vorkommnisse voll geltend macht. Dabei wäre mit Hinweis auf die kürzliche, deutliche Verurteilung durch Frau Botschafter von Grünigen in Helsinki an der KSZE (vgl. Beilage) darauf aufmerksam zu machen, dass ein weiteres Gewährenlassen auch die Haltung der Schweiz in der Frage der Anerkennung der "Bundesrepublik Jugoslawien" (vgl. dazu beil. Sprachenregelung) unmittelbar beeinflussen werde.



Der Grund, weshalb wir zwecks Anbringung einer schärferen Verurteilung zu dieser Lösung greifen und uns nicht an die Botschaft Belgrads in Bern halten, liegt in der besonderen Natur der blossen "de facto-Beziehungen", die wir noch mit Belgrad unterhalten, begründet. Diese lassen es als wenig angezeigt erscheinen, durch die Benutzung traditioneller bilateraler diplomatischer Kanäle, Belgrads Vertreter in Bern implizit auf- statt abzuwerten. (Botschafter Indermühle wird übrigens zu Ihrer persönlichen Information Belgrad nach Beendigung seiner Mission demnächst verlassen und nicht sofort ersetzt werden.)

Besten Dank für Ihre Berichterstattung nach erfolgter Unterredung.

Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor



F. Nordmann

Kopie an: - Polit. Abt. I
- Polit. Abt. III
- DEH, humanitäre Hilfe und SKH
- Presse und Information
- Botschaft Belgrad
- Generalkonsulat Zagreb
- THA, NGA, RJO, LEU

Bern, den 20. Mai 1992

Aufruf des schweizerischen Bundesrates zur Respektierung des humanitären Völkerrechts

Der schweizerische Bundesrat hat mit grosser Bestürzung vom Tod des Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Frédéric Maurice, in Sarajewo Kenntnis genommen, der am Dienstag in Wahrnehmung seiner humanitären Mission getötet worden ist.

Der Bundesrat erwartet, dass die für diese Tat verantwortlichen Personen dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Der Bundesrat drückt den Hinterbliebenen sein tiefes Beileid aus. Er ruft alle am Jugoslawienkonflikt beteiligten Parteien eindringlich zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf, insbesondere zum Respekt des Rotkreuz-Emblems und der Unversehrtheit der im Dienste des Roten Kreuzes tätigen Personen.

*Wurde in Helsinki den Reden frei
Zugang wird gemacht, kann aber auch
je nach
Ansehen
bewertet
werden*

Erklärung der schweizerischen Delegationsleiterin,
Frau Botschafterin Marianne von Grünigen,

an der Sitzung vom 18. Mai
des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE

Krise in Jugoslawien

Herr Vorsitzender,

Mit grosser Sorge beobachtet die Schweiz die erneut mit grösster Heftigkeit entbrannten Kämpfe in Bosnien-Herzegowina und fordert die Verantwortlichen dringend auf, diesem sinnlosen Morden endlich Einhalt zu gebieten. Wir haben vor fast einer Woche hier in der KSZE ein deutliches Signal an die Adresse Belgrads gesetzt und verlangen mit allem Nachdruck von den dortigen Behörden und der Bundesarmee, ihren Verpflichtungen zum Rückzug der Truppen nachzukommen und die Ueberführung von Personalbeständen und militärischem Material unter internationaler Aufsicht zu billigen sowie an der Friedenskonferenz in Brüssel tragfähige Ergebnisse für eine friedliche Lösung zügig zu fördern.

Wir erwarten auch eine Distanzierung Belgrads gegenüber dem Verhalten der serbischen Führung in Bosnien-Herzegowina unter Karadzic und der Ausrufung einer serbischen Republik in Bosnien und denken, dass eine gleiche Distanzierung Belgrads von der selbsternannten serbischen Krajina auf kroatischem Boden geboten ist. Indessen ist genau das Gegenteil der Fall und gewährt Belgrad vor allem der Krajina massgebende Unterstützung.

Ungeregelt ist zu unserem Bedauern weiterhin die internationale Stellung Mazedoniens. Nach unseren Beobachtungen hat sich die Lage dort in den letzten Monaten stark verbessert, obwohl vor allem

- 2 -

zwei Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, um gewisse Bedenken im Ausland auszuräumen, nämlich die Bestimmung über die dem mazedonischen Parlament zugeschriebenen Kompetenzen zur Veränderung der Grenzen und die selbsternannte Verantwortlichkeit dieser Republik für mazedonische Minderheiten im Ausland.

Doch lassen Sie mich, Herr Vorsitzender, heute das Hauptaugenmerk auf die sogenannte Bundesrepublik Jugoslawien selbst und nicht nur auf ihr Verhalten nach aussen richten. Wir hegen schweizerischerseits gewisse Zweifel, ob bei der Durchführung des Referendums in Montenegro wirklich demokratisch vorgegangen worden ist und die Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung genügend informiert war über die Tragweite des Referendums.

Zu den auf den 31. Mai angesetzten Wahlen in der sogenannten Bundesrepublik Jugoslawien hat sich die schweizerische Delegation bereits an der letzten Plenarsitzung des Folgetreffens ausgesprochen. Wir haben begründete Bedenken, ob diese Wahlen, so wie sie jetzt vorbereitet werden, den KSZE-Verpflichtungen für freie und faire Wahlen entsprechen, weil weder die Opposition und die nationalen Minderheiten ungehinderten Zugang zu den Medien haben, noch sich Kandidaten und Wähler frei ausdrücken können, ohne das Risiko von Repressionen in Kauf nehmen zu müssen.

Was die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten in der sogenannten Bundesrepublik Jugoslawien anbelangt, so geht es nach schweizerischer Auffassung vor allem um drei Aspekte. Einmal müssen ganz allgemein die Menschenrechte besser geachtet und die Minderheiten vermehrt geschützt werden. Insbesondere in der Vojvodina und in Kosovo muss der Dialog mit den massgeblichen Minderheiten aufgenommen werden und zu einer Verbesserung der zurzeit äusserst bedenklichen Lage führen. In Kosovo sollten die unrechtmässigen Verhältnisse, welche namentlich auf dem Gesetz vom Juni 1990 über die ausserordentlichen Umstände beruhen, so rasch als möglich beseitigt werden. Zu diesem Zweck ist ein Dialog zwischen Vertretern der albanischen Bevölkerung in Kosovo und Belgrad unerlässlich, wobei allenfalls an die Vermittlung durch einen unabhängigen Dritten zu denken wäre. Im Vordergrund stehen

Verbesserungen in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Erziehung, der Medien und des Arbeitsmarktes, die alle in einer unvorstellbaren Weise darnieder liegen.

Herr Vorsitzender,

Ohne dem Entscheid über die Rechtsnachfolge vorgreifen zu wollen, möchte ich doch betonen, dass für eine allfällige Anerkennung der neuen Bundesrepublik Jugoslawien durch die Schweiz massgeblich wäre, dass freie und faire Wahlen abgehalten werden, dass die Menschenrechte und der Schutz der nationalen Minderheiten gewährleistet sind und dass die Bundesarmee mitsamt allen ihren schweren Waffen ihren Rückzug aus Bosnien-Herzegowina vollendet hat.

Die Schweiz fordert aber auch ein unzweideutiges Bekenntnis Belgrads zur Unverletzbarkeit der bestehenden Grenzen aller Staaten, die auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien entstanden sind. Dies bedeutet, dass neue Grenzen weder durch gewaltsame Aneignung von Territorien, noch durch einseitige Erklärungen auf der Grundlage von Absprachen mit international nicht anerkannten Gebilden, sondern nur aufgrund von Verhandlungen und mit Zustimmung der andern betroffenen souveränen Staaten gezogen werden können.

Diese paar Bemerkungen, Herr Vorsitzender, zeigen deutlich, dass die Behörden in Belgrad, aber auch die KSZE und die Friedenskonferenz in Brüssel ihre Arbeiten unverzüglich aufnehmen müssen, wenn am 29. Juni für uns alle akzeptable Voraussetzungen für einen positiven Beschluss des Ausschusses Hoher Beamter gegenüber der jugoslawischen Delegation vorliegen sollen. Und wie wichtig ein solcher Beschluss sein wird, ist uns allen im Hinblick auf das Gipfeltreffen wohl bewusst.

POLITISCHE ABTEILUNG I
p.B.73.Youg.-WOK/MTR

Bern, 29. April 1992

"Bundesrepublik Jugoslawien"

Sprachregelung
(für Presse und Info)

Das EDA hat von der Ausrufung der "Bundesrepublik Jugoslawien" durch "Präsidium" und "Parlament" von Restjugoslawien Kenntnis genommen. Die zukünftige internationale Stellung dieses Staates (Kontinuation oder Sukzession) sowie seine Rechte und Pflichten sind damit nicht entschieden, insbesondere tritt er damit nicht automatisch die alleinige Nachfolge der früheren föderativen sozialistischen Republik Jugoslawien an. Die Schweiz behält vorläufig ihre diplomatischen Beziehungen zu Belgrad im gegenwärtigen Rahmen aufrecht.

Kopie: - Sekretariat BRF

- Generalsekretariat
- DV
- DVA
- DEH
- D.I.O.
- polit. Sekretariat
- PA III
- Protokoll
- KE, SIN, WER, NB, WOK

- EVD: - BAWI
- BIGA
- EJPD: - BFF
- BAF